

Umweltzentrum Kreis Schwäbisch Hall e.V.

Vereinigung und gemeinsame Geschäftsstelle der Naturschutzverbände im Landkreis Schw.
Hall

Gelbinger Gasse 85, 74523 Schwäb. Hall, Tel 0791/55967 Fax 9540780

www.umweltzentrum-schwaebisch-hall.de ; Email: umweltzentrumSHA@web.de

An das Regierungspräsidium Stuttgart

Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur

z. H. v. Frau Hubele

per Email

Betr.: Scoping B10-Umfahrung Gaildorf

Bez.: Ihr Schreiben vom 30.9.19

Sehr geehrter Frau Hubele,

vielen Dank für die Anhörung und Verlängerung der Anhörungsfrist. Im Namen der anerkannten, uns angeschlossenen Naturschutzvereine sowie von NABU- und BUND-Landesverband B.-W. äußern wir uns zu dem Vorhaben im Auftrag des Landesnaturschutzverbandes wie folgt:

Das Vorhaben greift in einen sehr hochwertigen Landschaftsraum ein und es bedarf hier besonderer Sorgfalt, die möglichen Eingriffe und Zerstörungen zu ermitteln. Mit dem jetzigen Ansatz sehen wir das noch nicht als gegeben an. Ferner halten wir generell nicht viel davon, den Untersuchungsraum für viele Artengruppen derart knapp an die Trasse zu legen, denn es kann ja ein Ergebnis der Untersuchungen sein, dass geringfügige Trassenverschiebungen notwendig werden. Dann ist es gut, wenn die Datenlage etwas weiter reicht.

Zur faunistische Planungsraumanalyse:

Tabelle 1: es fehlt die betriebsbedingte Wirkung: Optische Unruhe

3.7 Säugetiere: Auch Erhebung anderer Wert gebender Arten – insbesondere der Roten Liste – erforderlich

3.8.: Erfassung von Wintergästen am Kocher erforderlich

3.9 Tagfalter: Auch Erhebung anderer Wert gebender Arten – insbesondere der Roten Liste – erforderlich

3.10 Käfer: Im Bereich der Streuobstwiesen ist die Erhebung anderer wert gebender Arten – insbesondere der Roten Liste – erforderlich, da Eremit und Hirschkäfer nicht als einzig gültiger Wertmaßstab für Baum-/Holz bewohnende Arten angesehen werden können (so wie dies auch bei den Libellen möglich ist).

3.13 Wildbienen: Da von den Lebensansprüchen der Falter keinesfalls auf die der Wildbienen geschlossen werden kann, halten wir hier Untersuchungen bestimmter Biotopstrukturen für unverzichtbar. Zumal der Bedeutung der Insekten – VÖLLIG ZURECHT – in der Öffentlichkeit eine immer größere Bedeutung zugemessen wird.

4.8 Brutvögel: Die Erfassung von Zug- und Rastvögeln ist auf Tage mit Zugaktivitäten zu konzentrieren (ersichtlich z. B. bei ornitho.de)

Zu den Fachkarten:

Bei den Karten Biotopverbund, FFH-Gebiet, FFH-Mähwiesen, Hochwasserschutz und Geschützte Biotope fehlen die südlich relevanten Teile des Planungsgebietes

Zu den Karten mit den Untersuchungsgebieten (mit grünen Eintragungen unsererseits):

Karte 1: UG Fledermäuse am Südende und am nördlichen Kocher wegen möglicher Zerschneidung/Reduzierung von Teilarealen deutlich erweitern, Baumhöhlenuntersuchungen

Karte 2: Die Baumhöhlenuntersuchung betreffs Vögel muss deutlich umfangreicher stattfinden, da die Entwertung der Brutstätten deutlich über den baulichen Eingriff hinaus erfolgt.

Ferner: Die Großhorstsuche muss entlang des gesamten Galeriewaldes am Kocher vorgenommen werden.

Karte 3: UG Käferkartierung am Südende und Tagfalter am Nordende wegen möglicher Zerschneidung/Reduzierung von Teilarealen deutlich erweitern

Zur Karte 4 mit den Artnachweisen

Die seitherigen Artnachweise sind eher Zufälligkeiten unterzogen und können nicht als alleiniger Maßstab für den Zuschnitt der Untersuchungsflächen herangezogen werden,

Generell drängt sich uns der Eindruck auf, dass der aus unserer Sicht notwendige Untersuchungsaufwand vor allem am Südende der Trasse nicht gewährleistet werden kann.

Wir sehen erheblichen Klärungsbedarf und sprechen uns nachdrücklich für einen Besprechungstermin gemeinsam mit der Naturschutzbehörde aus – wie dies ja eigentlich bei derartigen großen Verfahren üblich ist.

Bitte informieren Sie uns über die Behandlung unserer Eingaben.

Besten Gruß

Martin Zorzi